

INFORMATIONEN ZUR LEHRKRÄFTEAUSBILDUNG

AM STUDIENSEMINAR FÜR DAS
LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN
IN SPEYER / KAISERSLAUTERN



Thorsten Berkefeld

Staatliches Studienseminar für das Lehramt an BBS
in Speyer / Kaiserslautern

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie diese Handreichung lesen, haben Sie sich vermutlich bereits mit dem schönen Gedanken auseinandergesetzt, zukünftig als Lehrerin oder Lehrer an berufsbildenden Schulen zu wirken und junge Menschen beim Start in ihr Berufsleben professionell zu unterstützen.

Nach Ihrer Bewerbung und der Einstellung in den Vorbereitungsdienst bzw. die pädagogische Ausbildung werden Sie für diese Aufgabe in Ausbildungsschulen und am Studienseminar pädagogisch, fachdidaktisch und schulpraktisch qualifiziert.

Dabei machen sich an unserem Studienseminar Menschen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Zugängen auf den Weg, Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen zu werden:

- **Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter** aus universitären Masterstudiengängen des Lehramts für berufsbildende Schulen oder für das Gymnasium
- **Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger** ohne Lehramtsstudium, aber mit einem Hochschulabschluss auf Masterniveau für bestimmte Bedarfsfächer
- **Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger** ohne Lehramtsstudium, aber mit einem Hochschulabschluss auf Masterniveau für bestimmte Bedarfsfächer
- **Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung** mit einem Hochschulabschluss auf Bachelorniveau (ggf. FH-Studium) und einer mindestens 3-jährigen hauptberuflichen Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes
- **Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis in Ausbildung** mit einer einschlägigen Berufsausbildung und Abschluss einer Fachschulausbildung oder einer Meisterprüfung sowie nachfolgend einer mindestens 2-jährigen hauptberuflichen Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes.

Entsprechend dieser heterogenen Voraussetzungen sind auch die Ausbildungsangebote, die wir Ihnen machen, unterschiedlich und auf Ihre jeweiligen Entwicklungsbedürfnisse zugeschnitten.

Mit der vorliegenden Information möchten Ihnen daher einen ersten Überblick über die Ausbildung an unserem Studienseminar an die Hand geben.¹

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der vielfältigen Tätigkeit der Lehrerin / des Lehrers an berufsbildenden Schulen und stehen Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen rund um die Lehrkräfteausbildung sehr gerne zur Verfügung.

Ihr Ausbildungsteam des Studienseminars

für das Lehramt an BBS Speyer
mit der Teildienststelle Kaiserslautern

¹ Weitere Informationen zu unserer Ausbildung erhalten Sie beim Besuch unserer Homepage unter: <https://bildung.rlp.de/studienseminar/studienseminare/berufsbildende-schulen/speyer>

Inhalt

1. Die Ausbildungsgänge im Einzelnen	3
1.1 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aus universitären Masterstudiengängen des Lehramts (BAMA)	3
1.2 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Quereinstieg für das Lehramt an BBS	3
1.3 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger für das Lehramt an BBS	4
1.4 Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung	4
1.5 Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis in Ausbildung	5
2. Gliederung der Ausbildung	6
2.1 Struktur der Ausbildung	6
2.2 Inhaltliche Gliederung	7
2.3 Zeitliche Organisation	8
3. Ausbildung in Teilzeitform	8
4. Weitere Ausbildungselemente	9
4.1 Pädagogische Grundbildung	9
4.2 Fachdidaktisch-übergreifende Veranstaltungen	9
4.3 TOP-Veranstaltungen zur Theorie-Praxis-Verzahnung	9
4.6 Beratungsgespräche	10
4.7 Organisationsveranstaltungen	10
5. Prüfung und Ende der Ausbildung	10
Anlage: Überblick über die Ausbildung der Ausbildungsgänge	12

1. Die Ausbildungsgänge im Einzelnen

1.1 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aus universitären Masterstudiengängen des Lehramts (BAMA)²

Das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium (BAMA-Studium) hat eine Dauer von insgesamt zehn Semestern, von denen sechs Semester im Bachelor- und vier Semester im Masterstudiengang absolviert werden. Während der ersten vier Semester werden in der Regel die Bildungswissenschaften sowie in den berufsbildenden Lehramtsstudiengängen ein berufliches Fach und ein allgemeinbildendes Fach studiert. Statt eines allgemeinbildenden Faches gibt es auch die Möglichkeit, ein weiteres berufliches Fach zu studieren, das mit dem Erstfach verwandt ist. Lehramtsstudierende aus den gymnasialen Studiengängen studieren zwei allgemeinbildende Fächer³.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aus den universitären BAMA-Studiengängen werden im Rahmen eines **18-monatigen Vorbereitungsdienstes** am Studienseminar und der zugewiesenen Ausbildungsschule in zwei Unterrichtsfächern ausgebildet und dazu vom Bildungsministerium Rheinland-Pfalz als Studienreferendarinnen und Studienreferendare ins **Beamtenverhältnis auf Widerruf** eingestellt. Ihre Dienststelle ist für die Dauer des Vorbereitungsdienstes das zugeordnete Studienseminar.

Nach einer ca. 3-monatigen Einführungsphase (Intensivphase) übernehmen sie an ihren Ausbildungsschulen **10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht** und hospitieren darüber hinaus in zwei Stunden pro Woche bei ihrer Mentorin / ihrem Mentor oder erfahrenen Kolleginnen und Kollegen. Im Rahmen dieser Hospitationen ist auch Unterricht unter Anleitung zu gestalten. Nach ihrer Ausbildung legen BAMA-Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die **Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen** ab.

1.2 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Quereinstieg für das Lehramt an BBS⁴

Für bestimmte **Bedarfsfächer**⁵ können sich Personen auch ohne Lehramtsstudium, aber mit einem Hochschulabschluss (z.B. Diplom, Magister im Hauptfach, Master, 4-semesteriger Master an einer FH) und einem **zweiten Lehramtsfach** (Nachweis von ca. 40 SWS oder 60 Credit's erforderlich) als Lehramtsanwärter*innen im Quereinstieg bewerben.

Wie auch die BAMA-Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden sie vom Bildungsministerium Rheinland-Pfalz als Studienreferendarinnen und Studienreferendare ins **Beamtenverhältnis auf Widerruf** eingestellt und einem Studienseminar als Dienststelle für die Dauer des **24-monatigen Vorbereitungsdienstes** zugewiesen.

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger erteilen in der Hauptphase nur **sieben Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht**, da sie die noch fehlenden pädagogischen Grundlagen während des Vorbereitungsdienstes nachholen müssen. Nach dem ersten Ausbildungsjahr erfolgt dazu eine mündliche **Überprüfung der bildungswissenschaftlichen Grundlagen** im Rahmen eines

² Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen vom 3. Januar 2012 (GVBl. S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 4 und Artikel 5 der Verordnung vom 5. September 2022 (GVBl. S. 329)

³ Bewerberinnen und Bewerber, die nach einer Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen absolvieren, erhalten nach der Zweiten Staatsprüfung die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in zwei allgemeinbildenden Fächern. Sie können damit in Rheinland-Pfalz für den Schuldienst sowohl an berufsbildenden Schulen als auch an Gymnasien eingestellt werden. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser Abschluss nicht in jedem Fall in anderen Bundesländern (u.a. Hessen und Baden-Württemberg) für die Einstellung in den Schuldienst anerkannt wird.

⁴ Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt, a.a.O.

⁵ Die jeweiligen Bedarfsfächer für den Quereinstieg BBS sind jeweils für die Einstellungstermine ausgeschrieben unter <https://bm.rlp.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/lehrerin-oder-lehrer-werden/seiten-und-quereinstieg/quereinstieg>

pädagogischen Kolloquiums von ca. 30 Minuten. Das Bestehen dieser Prüfung ist grundlegend für die Weiterführung der Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

Lehrer*innen im Quereinstieg hospitieren darüber hinaus drei Stunden pro Woche und gestalten weitere zwei Stunden Unterricht unter Anleitung. Sie legen nach ihrer Ausbildung die **Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen** ab.

1.3 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger für das Lehramt an BBS⁶

Die Einstellung von Lehrkräften im Seiteneinstieg ist in Rheinland-Pfalz eine **Sondermaßnahme zur lokalen Gewinnung von Lehrkräften** in einer akuten Bedarfslage in Bedarfsfächern an Schulen.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger für das Lehramt an BBS weisen als Hochschulabsolventen auf Master-Niveau ein (meist berufliches) **Bedarfsfach** sowie in der Regel ein **zweites Lehramtsfach** nach. Sie können sich für bestimmte Bedarfsfächer⁷ direkt bei der zuständigen Schulbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, ADD) für eine zunächst **auf 24 Monate befristete Vollzeitstellung in den Schuldienst** bewerben. Vor der Einstellung in den Seiteneinstieg findet in der Regel ein Eignungs- und Auswahlgespräch statt.

Nach ca. 4 Monaten Ausbildung finden orientierende Unterrichtsmitschauen der Schulleitung statt, um die Bewährung der Lehrperson für den Seiteneinstieg festzustellen und die Weiterbeschäftigung nach der **Probezeit** von 6 Monaten zu begründen. Nach dem ersten Ausbildungsjahr erfolgt darüber hinaus die **mündliche Überprüfung der bildungswissenschaftlichen Grundlagen** im Rahmen eines pädagogischen Kolloquiums von ca. 30 Minuten. Das Bestehen dieser Prüfung ist grundlegend für die Weiterführung der pädagogischen Ausbildung.

Die Ausbildung im Seiteneinstieg erfolgt nach einer ca. 3-monatigen Einführungsphase als **vollbeschäftigte Lehrkraft mit einer gestaffelten Unterrichtsverpflichtung** (4.-6. Monat mit 12 Wochenstunden, 7.-12. Monat mit 16 Wochenstunden und danach weitere 12 Monate mit 18 Wochenstunden). Am Studienseminar erfolgt im Rahmen einer konstanten Abordnung von sechs Wochenstunden parallel zum unterrichtlichen Einsatz die **pädagogische Zusatzausbildung** mit einer Teilnahme an mindestens 40 Ausbildungsveranstaltungen.

Die Beschäftigung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg erfolgt zunächst im **Arbeitsverhältnis im Rahmen des TV-L** (Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L - in der jeweils gültigen Fassung). Nach dem Bestehen der mit dem zweiten Staatsexamen vergleichbaren **pädagogischen Prüfung zur Erlangung der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen** und dem Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe möglich. Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, erfolgt in der Regel die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

1.4 Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung⁸

Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung bewerben sich auf eine **schulscharfe Bedarfsausschreibung auf der Homepage der ADD⁹** und werden direkt in den Schuldienst zur Vermittlung von fachpraktischen sowie fachtheoretischen Kenntnissen und Fertigkeiten eingestellt.

⁶ Lehrkräfte-Seiteneinstiegsverordnung zur Erlangung der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen von Lehrkräften mit einer pädagogischen Zusatzausbildung vom 19. April 2023

⁷ Die jeweiligen Bedarfsfächer für den Seiteneinstieg BBS sind jeweils für die Einstellungstermine ausgeschrieben unter <https://bm.rlp.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/lehrerin-oder-lehrer-werden/seiten-und-quereinstieg/seiteneinstieg>

⁸ Landesverordnung über die pädagogische Ausbildung und Prüfung für das Lehramt der Lehrerin oder des Lehrers für Fachpraxis und der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an berufsbildenden Schulen vom 16. September 2013 (GVBl. S. 372; 2014, S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 03. September 2020 (GVBl. S. 423)

⁹ <https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/lehrkraefte/fachlehrer>

Diese Lehrkräfte weisen ein **Bachelorstudium** und danach eine mindestens 3-jährige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes nach.

Bei Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Pflege wird auch eine entsprechende Tätigkeit vor dem Studium anerkannt. Im Rahmen der insgesamt **24 Monate dauernden pädagogische Ausbildung an Schule und Seminar** erteilen Fachlehrerinnen und Fachlehrer nach der Einführungsphase **12 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht**. Darüber hinaus hospitieren sie vier Stunden und gestalten vier Stunden Unterricht unter Anleitung.

Die Beschäftigung erfolgt zunächst im **Arbeitsverhältnis im Rahmen des TV-L** (Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L - in der jeweils gültigen Fassung). Vor Ablauf von sechs Monaten ist die Bewährung der Lehrperson festzustellen und die Weiterbeschäftigung nach der **Probezeit** zu begründen. Nach dem ersten Ausbildungsjahr erfolgt darüber hinaus die **mündliche Überprüfung der bildungswissenschaftlichen Grundlagen** im Rahmen eines pädagogischen Kolloquiums von ca. 30 Minuten. Das Bestehen dieser Prüfung ist grundlegend für die Weiterführung der pädagogischen Ausbildung.

Nach der **pädagogischen Prüfung am Ende der Ausbildung** ist eine Verbeamtung in den gehobenen Dienst möglich. Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, kann die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis erfolgen.

1.5 Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis in Ausbildung¹⁰

Lehrer*innen für Fachpraxis in Ausbildung erteilen Unterricht in den fachpraktischen Fächern. Nach einer einschlägigen Berufsausbildung weisen sie den erfolgreichen **Abschluss einer Fachschul-ausbildung**, eine Meisterprüfung oder eine gleichwertige Ausbildung mit einer Prüfung sowie eine danach mindestens 2-jährige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes nach.

Interessierte Personen bewerben sich auf eine **schulscharfe Bedarfsausschreibung auf der Homepage der ADD¹¹** und werden direkt in den Schuldienst zur Vermittlung von fachpraktischen Kenntnissen und Fertigkeiten eingestellt.

Die Beschäftigung erfolgt zunächst im **Arbeitsverhältnis im Rahmen des TV-L** (Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L - in der jeweils gültigen Fassung). Vor Ablauf von sechs Monaten ist die Bewährung der Lehrperson festzustellen und die Weiterbeschäftigung nach der **Probezeit** zu begründen. Nach ca. 9 Monaten der Ausbildung erfolgt darüber hinaus die **mündliche Überprüfung der bildungswissenschaftlichen Grundlagen** im Rahmen eines pädagogischen Kolloquiums von ca. 30 Minuten. Das Bestehen dieser Prüfung ist grundlegend für die Weiterführung der pädagogischen Ausbildung.

Lehrer*innen für Fachpraxis in Ausbildung erteilen nach der ca. 3-monatigen Einführungsphase **12 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht**. Darüber hinaus hospitieren sie vier Stunden und gestalten vier Stunden Unterricht unter Anleitung.

Nach der **18-monatigen pädagogische Ausbildung** an Schule und Seminar absolvieren sie eine **pädagogische Prüfung**, nach der ggf. eine Verbeamtung im gehobenen Dienst möglich ist. Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, kann die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis erfolgen.

¹⁰ Landesverordnung über die pädagogische Ausbildung und Prüfung für das Lehramt der Lehrerin oder des Lehrers für Fachpraxis und der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an berufsbildenden Schulen vom 16. September 2013 (GVBl. S. 372; 2014, S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 03. September 2020 (GVBl. S. 423)

¹¹ <https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/lehrkraefte/fachlehrer>

2. Gliederung der Ausbildung

2.1 Struktur der Ausbildung

Je nach Ausgangssituation variiert die Dauer der Ausbildung zwischen 18 und 24 Monaten. Sie gliedert sich in eine **Einführungsphase**, eine **Hauptphase** sowie eine abschließende **Prüfungsphase**.

	18-monatige Ausbildung	24-monatige Ausbildung
Einführungsphase	ca. 3 Monate (bis zum Beginn des folgenden Schuljahres bzw. Halbjahres)	ca. 3 Monate (bis zum Beginn des folgenden Schuljahres bzw. Halbjahres)
Hauptphase	ca. 12 Monate (bewertungsfreie Lern- und Erprobungsphase mit wählbaren Veranstaltungen sowie Beratungsangeboten)	ca. 18 Monate (bewertungsfreie Lern- und Erprobungsphase mit wählbaren Veranstaltungen sowie Beratungsangeboten)
Prüfungsphase	ca. 3 Monate (ab Zulassung zur Prüfung bis zum regulären Ende der Ausbildung)	ca. 3 Monate (ab Zulassung zur Prüfung bis zum regulären Ende der Ausbildung)

Während ihrer gesamten Ausbildung werden die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer von einem **Ausbildungsteam** bestehend aus den Fachleitungen des Studienseminars und erfahrenen Kolleg*innen der Ausbildungsschulen begleitet:

- Fachleitung des berufspraktischen Seminars,
- Fachleitungen der jeweiligen Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer, in denen Sie ausgebildet werden,
- Mentor*innen der Ausbildungsschule als fachkompetente Ansprechpartner vor Ort,
- Schulleitung bzw. pädagogische Leitung der Ausbildungsschule.

Im Rahmen der ca. 3-monatigen **Einführungsphase** (Intensivphase) möchten wir die Seminarteilnehmenden der jeweils neuen Ausbildungsgruppe im Vorbereitungsdienst orientieren und gemeinsam mit ihnen konkrete Vorstellungen von einer professionellen Lehrkraft und von gutem Unterricht entwickeln. Dazu werden Basisveranstaltungen angeboten, die grundlegende berufspraktische und fachdidaktische Fragen thematisieren, welche besonders am Anfang der Ausbildung relevant sind und die Teilnehmenden auf ihren späteren Einsatz im eigenverantwortlichen Unterricht vorbereiten. Hospitationen und erste Unterrichtsversuche gemeinsam mit den betreuenden Fachleitungen ergänzen das Angebot. In der folgenden Übersicht (Abb. 1) werden wie auf einer Landkarte die Länder und Orte dargestellt, die im Rahmen der Einführungsphase thematisch "bereisen" werden. Angesichts der breiten Heterogenität wird damit für alle Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für die weitere Ausbildung geschaffen.

Die Veranstaltungen der **Hauptphase** nehmen erweiternd und vertiefend Bezug auf diese „Länder“ und die bereits in der Einführungsphase erworbenen Perspektiven und Kompetenzen.

In dieser Phase nehmen die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer ihren eigenverantwortlichen Unterricht an den ihnen zugewiesenen Ausbildungsschulen auf. Am Studienseminar haben die Seminarteilnehmenden innerhalb einer verpflichtend zu besuchenden Anzahl von Veranstaltungen die Möglichkeit, aus einem Semesterplan passende Veranstaltungsangebote des berufspraktischen Seminars, der fachdidaktischen Seminare sowie aus dem Bereich der Sonderveranstaltungen zu wählen, die ihren individuellen Entwicklungsbedürfnissen und Schwerpunkten entsprechen. Darüber hinaus wird die Kompetenzentwicklung der Seminarteilnehmenden in der Hauptphase durch Unterrichtsmitschauen und -besuche sowie regelmäßige Beratungsangebote unterstützt. Eine Benotung von Leistungen erfolgt in dieser Lern- und Erprobungsphase nicht. Dennoch erhalten die Seminarteilnehmenden in

Beratungen und Gesprächen qualifizierte Rückmeldung zu ihrem jeweiligen Ausbildungsstand und zu Entwicklungsmöglichkeiten.



Abb. 1: Übersicht über die zu entdeckenden Länder in der Einführungsphase (Bildquelle: Thorsten Berkefeld)

Die abschließende **Prüfungsphase** dient der Vorbereitung auf die zweite Staatsprüfung bzw. die pädagogische Prüfung am Ende der Ausbildung. Am Ende der Ausbildungszeit werden alle Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer durch die zuständigen Fachleitungen sowie Seminar- und Schulleitung beurteilt. Auf der Basis dieser qualifizierten Beurteilungen wird von der Seminarleitung eine Vornote gebildet und eröffnet, die bereits in das Gesamtergebnis der abschließenden Prüfung eingeht. Nach der Erteilung der Prüfungszulassung findet in der Prüfungsphase die Aushändigung von Prüfungsthemen und die Prüfung selbst statt.

2.2 Inhaltliche Gliederung

Ziel unserer Ausbildung ist es, mit zukünftigen Lehrer*innen an berufsbildenden Schulen benötigte Handlungskompetenzen zu entwickeln und ihnen dabei zugleich ein Höchstmaß an Eigenverantwortung in der Gestaltung der Ausbildung zu ermöglichen.

Unsere Angebote orientieren sich daher inhaltlich an komplexen schulischen Handlungssituationen und an fünf Modulen, die als Kompetenzbereiche in den Curricularen Standards der Landesverordnungen für die Lehramtsausbildung in der zweiten Phase für das theoriegeleitete und reflexive Handeln von Lehrkräften grundlegend sind (Abb. 2).

In den **Veranstaltungen der fachdidaktischen Seminare (FDS)** werden didaktische und methodische Fragestellungen sowie ausgewählte Aspekte der Planung, Durchführung und Reflexion des

Unterrichts behandelt. Den Mittelpunkt der fachdidaktischen Veranstaltungen bilden die spezifischen Eigenarten der jeweiligen Fachdidaktik und des Unterrichtsfaches.

In den **Veranstaltungen des berufspraktischen Seminars (BP)** werden in der Regel an Donnerstagsterminen Fragen der Bildungswissenschaften in der praktischen Umsetzung sowie angrenzende Inhalte des Schul-/Beamtenrechts im Zusammenhang mit den Erfahrungen der Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer erörtert.

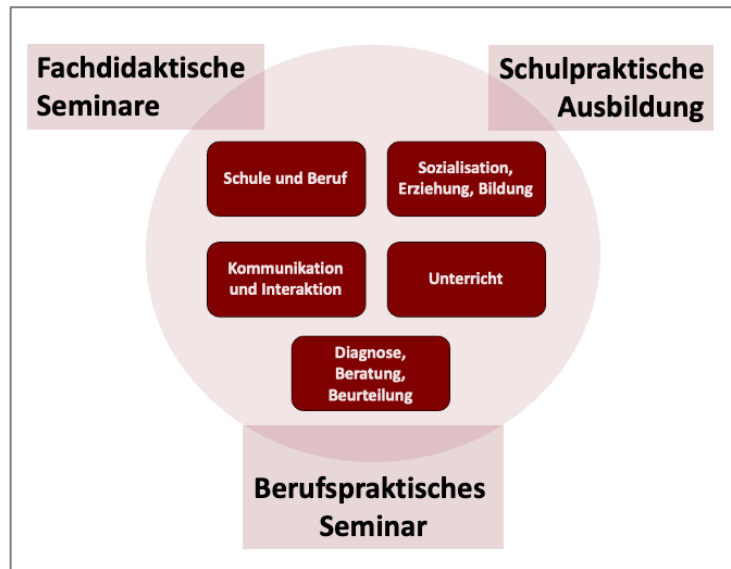


Abb. 2: Inhaltliche Struktur der Ausbildung (Bildquelle: Thorsten Berkefeld)

Die **schulpraktische Ausbildung** an den zugewiesenen Ausbildungsschulen umfasst neben dem eigenverantwortlich zu erteilenden Unterricht in der Hauptphase auch regelmäßige Hospitationen, Unterricht unter Anleitung sowie die Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen (z.B. Fachkonferenzen, Informationstage, Elternsprechtage etc.).

2.3 Zeitliche Organisation

Nach der Einführungsphase sind Mittwoch und Donnerstag vormittags (9:00 bis 12:00 Uhr) und nachmittags (13:30 bis 16:30 Uhr) als **Seminartage** vorgesehen. An diesen Tagen finden die Ausbildungsveranstaltungen am Seminar statt.

Montag, Dienstag und Freitag sind für die **schulpraktische Ausbildung** an den zugewiesenen Ausbildungsschulen vorgesehen.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Schulpraktische Ausbildung (Ausbildungsschule)	Schulpraktische Ausbildung (Ausbildungsschule)	Veranstaltungen der fachdidaktischen Seminare (FDS)	Veranstaltungen des berufsprakt. Seminars (BP)	Schulpraktische Ausbildung (Ausbildungsschule)
		Weitere fachdidaktische Angebote	Veranstaltungen des berufsprakt. Seminars (BP)	

3. Ausbildung in Teilzeitform

Wenn Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen oder einer persönlichen Disposition/Stresslage (u.U. Amtsarztabklärung) den Vorbereitungsdienst in Teilzeit gestalten und damit etwas mehr Spielraum für anstehende Aufgaben und Herausforderungen gewinnen möchten, bietet das **Land Rheinland-Pfalz als familienfreundlicher Arbeitgeber** auf Wunsch diese Möglichkeit.

Wenn Sie eine Teilzeitausbildung wünschen, sprechen Sie bitte die Seminarleitung an. Im gemeinsamen Gespräch werden wir gerne mit Ihnen die Möglichkeiten erörtern und einen entsprechenden Antrag vorbereiten.

4. Weitere Ausbildungselemente

4.1 Pädagogische Grundbildung

Für **Lehrpersonen, die im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung keine pädagogischen Kenntnisse erworben haben** (Anwärterinnen und Anwärter im Quereinstieg, Lehrkräfte im Seiteneinstieg, Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Fachpraxis-Lehrkräfte) wird **verpflichtend** eine pädagogische Grundbildung am Seminar angeboten.

Bereits in der **Einführungsphase** werden in zwei Veranstaltungen der pädagogischen Grundbildung, die auch von den BAMA-Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern besucht werden, die neurowissenschaftlichen Grundlagen des Lernens und die Kommunikation thematisiert. Weitere Themen der pädagogischen Grundbildung (u.a. Lerntheorien, Sozialisation/Erziehung sowie Sozial- und Entwicklungs-psychologie) werden in der **Hauptphase** der Ausbildung angeboten.

Die pädagogische Grundbildung bereitet auf das **30-minütigen Kolloquium mit Prüfungscharakter** vor, dessen Bestehen nach ca. 9 Monaten (Lehrkräfte für Fachpraxis) bzw. ca. 12 Monaten (Lehrkräfte im Quer- und Seiteneinstieg, Fachlehrerinnen und Fachlehrer) der Ausbildung grundlegend für die Weiterführung der pädagogischen Ausbildung ist.

4.2 Fachdidaktisch-übergreifende Veranstaltungen

Die Lerninhalte und Fragestellungen, die in fachdidaktisch-übergreifenden Veranstaltungen (FDÜ) bearbeitet werden, sind an fachdidaktischen Perspektiven einzelner Fächer bzw. Fachbereiche orientiert und nehmen in besonderem Maße **fächerübergreifende Aspekte** in den Blick.

4.3 TOP-Veranstaltungen zur Theorie-Praxis-Verzahnung

TOP-Veranstaltungen werden im Rahmen sowohl des berufspraktischen Seminars als auch der fachdidaktischen Veranstaltungen angeboten. Sie bieten die Gelegenheit für eine intensive Auseinandersetzung mit individuellen Entwicklungsbedürfnissen oder -zielen in einer bestimmten Lerngruppe unter Berücksichtigung (fach-)didaktischer Konzepte. Dabei werden geplante Vorhaben mit entsprechender Literatur theoriegeleitet fundiert, von den Teilnehmenden erprobt und die Umsetzung abschließend in Kleingruppen vorgestellt und reflektiert. Der eigene Lernprozess (Praxis- und Theoriebezug) steht dabei im Zentrum der Reflexion.

4.4 Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltungen berücksichtigen in besonderer Weise **lehramtspezifische Fragen und Themen** des Lehramtes an berufsbildenden Schulen. An unserem Seminar werden in diesem Rahmen u.a. Veranstaltungen zur **Berufsförderpädagogik und Inklusion** angeboten, die in besonderem Maße auf den Unterricht in Lerngruppen mit Lernenden mit erhöhtem Förderbedarf vorbereiten. Weitere Schwerpunkte der Sonderveranstaltungen sind Angebote zum **Projektmanagement** und zum **E-Learning**. Eine besondere Bedeutung kommt den **selbstreflexiven Veranstaltungen** zu, in denen Anwärter*innen in Begleitung der Fachleiter*innen des berufspraktischen Seminars die Gelegenheit bekommen, die eigene Entwicklung selbstreflexiv in den Blick zu nehmen. Auch ein Veranstaltungsangebot zur **Kollegialen Beratung** stellt eine selbstreflexive Veranstaltung dar.

4.5 Unterrichtsmitschauen und -besuche

Die Beratungen nach Unterricht sind eines der zentralen Elemente der praktischen Ausbildung. Hier erhalten Anwärterinnen und Anwärter von ihren Fachleitungen, Mentorinnen und Mentoren sowie pädagogischen Leitungen der Schulen ganz konkrete Hinweise und Anregungen zu Ihrem Unterricht. Im gemeinsamen Gespräch über guten Unterricht können dabei vielfältige Perspektiven auf das gezeigte unterrichtliche Handeln entfaltet werden. Solchermaßen sind **Unterrichtsbesuche** für die Weiterentwicklung unterrichtspraktischer Kompetenzen zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer unverzichtbar. Deshalb ist in den einschlägigen Verordnungen zur Ausbildung und Prüfung jeweils eine bestimmte Anzahl von Unterrichtsbesuchen pro Fach festgeschrieben.

Ergänzend dazu und in individueller Abstimmung unter Berücksichtigung der Ausbildungsbedürfnisse werden von den betreuenden Fachleitungen weitere unterrichtspraktische Beratungsgelegenheiten über **Unterrichtsmitschauen** eröffnet.

4.6 Beratungsgespräche

Alle Seminarteilnehmenden reflektieren kontinuierlich ihre individuelle Entwicklung im Vorbereitungsdienst und kommen über ihre Entwicklungsziele und Kompetenzschritte regelmäßig mit den Auszubildenden des Seminars und der Schulen ins Gespräch.

Darüber hinaus werden **gegen Ende des ersten Ausbildungshalbjahres** und **gegen Ende des ersten Ausbildungsjahres** mit den Anwärterinnen und Anwärtern jeweils ein ausführliches Gespräch mit beratendem Charakter durchgeführt, das auch über den Ausbildungsstand Auskunft gibt. An diesen Gesprächen nehmen neben den Fachleitungen auch die Mentorinnen und Mentoren sowie nach Möglichkeit auch die Schulleitungen der Ausbildungsschule teil.

4.7 Organisationsveranstaltungen

Jede der Ausbildungsphasen wird von einem Tandem von Fachleitungen des berufspraktischen Seminars als Ansprechpersonen begleitet. Die Seminarteilnehmenden erhalten in insgesamt vier Organisationsveranstaltungen alle notwendigen Informationen zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Ausbildung sowie zu Ablauf und Struktur jeweils anstehender Ausbildungselemente:

- Unterrichtsmitschauen, Unterrichtsbesuche und Gestaltungsseminare
- Erstes Beratungsgespräch
- Zweites Beratungsgespräch und Unterrichtsreihe / Präsentationsprüfung im Examen
- Prüfungsphase

Diese Besprechungen, zu denen zum Teil auch Mentorinnen und Mentoren sowie die Ausbildungsverantwortlichen der Schulleitungen eingeladen werden, finden online statt. Darüber hinaus wird zu jeder Organisationsphase eine **Präsentation mit den wesentlichen Informationen** zur Verfügung gestellt.

5. Prüfung und Ende der Ausbildung

Durch die Zweite Staatsprüfung bzw. die pädagogische Prüfung soll am Ende der Ausbildung festgestellt werden, ob die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zuerkannt werden kann.

Die abschließende Prüfung gliedert sich in

- die **mündlichen Prüfungen**:
 - Präsentationsprüfung, bei der Erkenntnisse zu einer vom Prüfling selbstformulierten didaktischen Fragestellung zu einem eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhaben präsentiert und darauffolgend im Prüfungsgespräch mit der Fachleitung vertieft werden,
 - Prüfung der Fachdidaktik des weiteren Unterrichtsfaches,
 - Prüfung in der praktischen Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte sowie des mit Schul-/ Beamtenrechts.
- die **praktische Prüfung** mit je einem Prüfungsunterricht in beiden Fächern in verschiedenen Schulformen.

	BAMA-Lehrants-anwärterinnen und Lehramtsanwärter/ Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger	Lehrkräfte im Seiteneinstieg	Fachlehrerinnen und Fachlehrer	Lehrkräfte für Fachpraxis
Präsentationsprüfung des ersten Faches	✔ 30 Minuten	✔ 30 Minuten	✔ 30 Minuten	✔ 30 Minuten
Fachdidaktik des zweiten Faches	✔ 30 Minuten	✔ 30 Minuten	✘	✘
Berufspraxis mit Schul- und Beamtenrecht	✔ 30 Minuten	✔ 30 Minuten	✔ 30 Minuten	✔ 20 Minuten
1. Prüfungsunterricht	✔	✔	✔	✔
2. Prüfungsunterricht	✔	✔	✔	✘

In den mündlichen Prüfungen sehen wir die **Verantwortung für die Themen** und den inhaltlichen Verlauf nicht allein beim Prüfer bzw. der Prüferin. Vielmehr sind die Prüflinge aufgefordert, das Prüfungsgespräch (mit)zugestalten. Dazu besteht für jede Anwärtlerin und jeden Anwärter die Möglichkeit, vor der mündlichen Prüfung mit dem jeweiligen Fachleiter bzw. der Fachleiterin ein Beratungsgespräch zu führen. Auch können repräsentative Handlungsprodukte aus dem Unterricht oder auch eigene Arbeitsmaterialien als Gesprächsanlässe in die Prüfung eingebracht werden.

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfung erhalten die Anwärtlerinnen und Anwärter vom Landesprüfungsamt einen schriftlichen **Bescheid über das Prüfungsergebnis** mit Angabe der Gesamtnote und der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen sowie ein entsprechendes **Zeugnis**.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung können sich **BAMA-Lehramtsanwärter*innen sowie Quereinsteiger*innen** über das **Bewerberportal der Schulbehörde (ADD)** für eine Planstelle in Rheinland.-Pfalz bewerben.

Der Beamtenstatus "auf Widerruf" erlischt nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes. Eine weitere Einstellung ins Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Nachweis der zweiten Staatsprüfung für das Lehramt
- gesundheitliche Eignung (amtsärztliche Untersuchung)
- untadeliges Führungszeugnis
- Eintrittsalter in der Regel nur bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres.

Lehrkräfte im Seiteneinstieg, Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Lehrkräfte für Fachpraxis stellen einen **Antrag auf Übernahme in den Schuldienst**. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe möglich. Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, erfolgt in der Regel die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Anlage: Überblick über die Ausbildung der Ausbildungsgänge

	BAMA-Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter	Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Quereinstieg	Lehrkräfte im Seiteneinstieg	Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Ausbildung	Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis in Ausbildung
Zugangsvoraussetzungen	Lehramtsstudium (Master)	Hochschulabschluss im Bedarfsfach auf Masterniveau, ein Zweitfach muss daraus abgeleitet werden können.	Hochschulabschluss im Bedarfsfach auf Masterniveau, ein Zweitfach muss daraus abgeleitet werden können	Bachelorstudium, danach 3-jährige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes	Fachschulabschluss, Meisterabschluss o.ä., danach 2-jährige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes
Ausbildungsdauer	18 Monate	24 Monate	24 Monate	24 Monate	18 Monate
Einstellung / Dienstort	Studienseminar	Studienseminar	ADD / Schule	ADD / Schule	ADD / Schule
Unterrichtseinsatz (Hauptphase)					
Eigenverantwortlicher Unterricht	10 Stunden	7 Stunden	4.-6. Monat → 12 Stunden, 7.- 12. Monat → 16 Stunden, ab. 13. Monat → 18 Stunden	12 Stunden	12 Stunden
Hospitationen	2 Stunden	3 Stunden	6 → 2 → 0 Stunden	4 Stunden	4 Stunden
Unterricht unter Anleitung		2 Stunden		4 Stunden	4 Stunden
Pädagogische Grundbildung mit Kolloquium	nein	ja, Kolloquium nach ca. 12 Monaten	ja, Kolloquium nach ca. 12 Monaten	ja, Kolloquium nach ca. 12 Monaten	ja, Kolloquium nach ca. 9 Monaten
Anzahl der Unterrichtsmitschauen / -besuche (je Fach)					
Unterrichtsmitschauen (UM) je Fach	1 UM (+ ggf. eine weitere UM nach Absprache)	1 UM (+ ggf. eine weitere UM nach Absprache)	1 UM (+ ggf. eine weitere UM nach Absprache)	3 UM (+ ggf. eine weitere UM nach Absprache)	2 UM (+ ggf. eine weitere UM nach Absprache)
Unterrichtsbesuche (UB) je Fach*	3 UB	5 UB	5 UB	3 UB	3 UB

*) Die Anzahl der für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Unterrichtsbesuche je Fach ist in den Landesverordnungen für die einzelnen Ausbildungsgänge festgelegt.